STADTGEMEINDE FEHRING

PROTOKOLL

über die

7. GEMEINDERATSSITZUNG 2004

am 25. November 2004

um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Die Einladung erfolgte am 18. November 2004 durch Kurrende. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

A n w e s e n d w a r e n :

✓ Bürgermeister Herbert Weinrauch
✓ Vizebürgermeister Franz Cserni
✓ Vizebürgermeister Gerhard Demmel
✓ Fin.-Ref. Karl Gwaltl
✓ Stadtrat Elfriede Niederl
✓ GR. Markus Bauer
✓ GR. August Dier
✓ GR. Josef Fabisch
✓ GR. Bernhard Kalcher
✓ GR. Josef Kern (ÖVP)
✓ GR. Josef Kern (SPÖ)
✓ GR. Karl Knaus
✓ GR. Hans Krankenedl
✓ GR. Günter Leitgeb
✓ GR. Elke Menzl
✓ GR. Martin Pierbaumer
✓ GR. Norbert Pohl
✓ GR. Christian Schloffer
✓ GR. Karl Stenitzer
✓ GR. Josef Wohlfart
✓ GR. Leander Wohlmuther

Außerdem anwesend: Mag. Sigrid Groß, Lydia Stock und SD. Stefan Maitz

Entschuldigt war GR. Josef Koller

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist tw. öffentlich und tw. nicht öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Herbert Weinrauch

TAGESORDNUNG:

1	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
2	Fragestunde
3	Sitzungsprotokoll
4	Nachtragsvoranschlag 2004
5	Untervoranschläge 2005
6	Einbringungsvertrag Sporthalle in die Stadtgemeinde Fehring Schulbausanierungs-KEG
7	Mietvertrag mit der Stadtgemeinde Fehring Schulbausanierungs-KEG
8	Auszahlung Jagdpachtschilling
9	Grundstücksverkauf Bierriegl
10	Inanspruchnahme von Öffentl. Gut in Schiefer
11	Bürgeranfragen
12	Allfälliges
	Nichtöffentlicher Teil der Sitzung
13	Wohnungsvergabe

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung 20:00Uhr

Fehring, am

Das Protokoll besteht aus (6+1) Seiten grs2004-07.doc

Der Vorsitzende: .....

Schriftführer GR. Martin Pierbaumer .....

Schriftführer GR. Christian Schloffer .....

Schriftführer GR. Norbert Pohl .....

Schriftführerin GR. Elke Menzl .....

1.

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen zur Einladung werden auf die diesbezügliche Frage des **Bürgermeisters** nicht erhoben.

Über Anregung von **GR. Kalcher** berichtet **der Bürgermeister** über die Erfolge der Oststeirischen Städtekooperation beim Wettbewerb WIR, der vom Wirtschaftsbund ausgeschrieben worden war.

2.

Fragestunde

1. **Anfrage von Frau GR. Menzl betreffend einen Zeitungsbericht über den Wirtschaftspark Grüne Lagune. Lt. Zeitungsmeldung gebe es eine Schulden- und Haftungsfreistellung der Gemeinde Fehring gegenüber dem Wirtschaftspark und gleichzeitig werde von einer Sicherung von 200 Arbeitsplätzen gesprochen. Die Fragen von Frau GR. Menzl: Welche finanziellen Zuschüsse wurden vom Land tatsächlich zugesagt? Wann ist die Gemeinde gegenüber dem Wirtschaftspark von ihren finanziellen Verpflichtungen bzw. der Haftung entbunden und um welche 200 Arbeitsplätze handelt es sich?**

   Der Bgm. erklärt grundsätzlich, dass er für Zeitungsberichte nicht verantwortlich ist und zum gegenständlichen Bericht die Informationen nicht von ihm stammen. Er erwähnt dann, dass nach dem Jahr 2006 die Gemeinden vom jährlichen Gesellschafterzuschuss befreit werden sollen, hinsichtlich einer event. Kapitalaufstockung und Zuschüssen in Form der Bereitstellung der Kommunalabgaben der Betriebe im Wirtschaftspark die Verhandlungen noch laufen und Details noch nicht fixiert sind. Zu den angeführten Arbeitsplätzen können nur diese gemeint sein, die derzeit im Wirtschaftspark gegeben sind.

2. **Anfrage von GR. Schloffer betreffend die Kosten der Hauptplatzsanierung und die damit verbundenen Fördermittel bzw. welche Förderungen schon geflossen sind.**

   Dazu erklärt **der Bgm**., dass der Nordteil am 26. November im wesentlichen fertiggestellt wird und die endgültigen Summen noch nicht bekannt sind, sich aber gegenüber den veranschlagten Kosten nicht wesentlich verändern werden. Die Fördermittel aus zwei verschiedenen Fördertöpfen sind erst in den nächsten Monaten endgültig auszuverhandeln und kann dazu derzeit keine schlüssige Aussage gemacht werden.

3.

Sitzungsprotokoll

Nachdem **Frau GR. Menzl** erklärt hat, dass sie bei der 6. GR-Sitzung nicht anwesend war und daher nicht mitstimmen könne, **stellt GR. Schloffer stellt den Antrag, die vorliegenden Protokolle der 5. und 6. Gemeinderatssitzung 2004 ohne Verlesung zu genehmigen. Dieser Antrag ist mit einer Stimmenthaltung (Frau GR. Menzl) angenommen.**

4.

Nachtragsvoranschlag 2004

GR. Kern (ÖVP) berichtet, dass unter Berücksichtigung der Vorgaben, die anlässlich der Gebarungsprüfung gemacht wurden, der Nachtragsvoranschlag erstellt wurde und ersucht Frau Stock, die Details des Nachtrags – Voranschlages 2004, der auch allen Fraktionen in der endgültigen Form in der Sitzung übergeben wurde, zu erläutern.

Frau Stock berichtet dann, dass der Ord. Haushalt des Nachtragsvoranschlages ausgeglichen erstellt werden konnte, beim AOH ein Abgang von € 150.900.- angesetzt wurde.

Von ihr werden in der Folge alle Ansätze des Ordentlichen und Außerordentlichen Haushaltes einzeln erläutert.

Frau GR. Menzl erklärt, sie werde dem Nachtragsvoranschlag nicht zustimmen, weil die Wirtschaftsförderungen vom Bürgermeister bereits ohne Ermächtigung durch die Nichteinhebung des Wasserleitungs- und Kanalisationsbeitrages sowie der Bauabgabe gewährt wurde. Erst nach Aufzeigen dieses ungesetzlichen Vorganges sei vom Gemeinderat der Beschluss über die Rückerstattung im Wege einer Subvention gefasst worden. Und für diese Vorgangsweise gebe es kein Konzept, das die Gleichbehandlung mit anderen Fehringer Firmen sicherstellt.

Zur diesbezüglichen Anfrage von **GR. Kern (SPÖ)** erklärt **der Bgm.,** dass die Vorgaben der Oberbehörde bei der Erstellung eingehalten wurden.

Frau Stock erwähnt auch, dass 2004 bis Nov. aufgebucht ist und der Zwischen-Rechnungsabschluss im OH einen Sollüberschuss von ca. € 119.000.- und der AOH einen Sollabgang von ca. € 600.000.- ausweist.

Der nachfolgende Antrag von GR. Kern (ÖVP), dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2004 die Zustimmung zu erteilen, wird mit einer Gegenstimme mit Stimmenmehrheit angenommen. Dagegen gestimmt hat Frau GR. Menzl.

Weiters stellt GR. Kern (ÖVP) den Antrag, den vorstehenden Beschluss gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich zu erklären.

Dieser Antrag wird ebenfalls mit Stimmenmehrheit angenommen. Dagegen gestimmt hat Frau GR. Menzl.

5.

Untervoranschläge 2005

Da die einzelnen Untervoranschläge in der Finanzausschuss-Sitzung bereits sehr ausführlich besprochen wurden, schlägt **GR. Kern (ÖVP)** vor, in der Sitzung die allen Gemeinderäten vorliegende Vergleichsdarstellung durchzubesprechen, was in der Folge auch durchgeführt wird.

Frau Stock erwähnt die Änderungen in den einzelnen Untervoranschlägen der Schulen, die wg. der unterschiedlichen Förderungshöhen für die einzelnen Gemeinden korrigiert werden musste. **Der Bgm.** ergänzt die Begründung für die verschiedenen Fördersätze mit der unterschiedlichen Steuerkraft-Kopfquote.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, **stellt GR. Kern (ÖVP) den Antrag, alle vorliegenden Untervoranschläge betreffend**

- **Volksschule**
- **Hauptschule**
- **Polytechnische Schule**
- **Musikschule**
- **Kindergarten**

in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6.

Einbringungsvertrag Sporthalle in die Stadtgemeinde Fehring Schulbausanierungs-KEG

Eingangs erläutert der **Bgm.** den Sachverhalt und die Umstände, die zur Notwendigkeit der Einbringung der Sporthalle in die Stadtgemeinde Fehring Schulbausanierungs – KEG geführt haben. Weitere Wortmeldungen erfolgen zum Thema nicht.

GR. Norbert Pohl stellt dann folgenden Antrag:

Die Liegenschaft, auf der die Sanierungsarbeiten der Volksschule durch die Schulsanierungs-KEG vorgenommen werden, soll nunmehr der Schulsanierungs-KEG im Wege einer Einlage übertragen werden. Mit der Übertragung dieser Liegenschaft soll die Übertragung der Aufgabe "Sanierung, Erhaltung und Vermietung der Volksschule" einhergehen.

Die Übertragung der Liegenschaft soll auf Basis des diesem Gemeinderatsantrag beiliegenden Einbringungsvertrages erfolgen. Die Übertragung der Liegenschaft ist insofern notwendig, als es der Schulsanierungs-KEG ohne im Eigentum dieser Liegenschaft zu sein nicht möglich ist, die übertragenen Aufgaben wahrzunehmen. Nach Fertigstellung bzw. Umsetzung der Sanierung wird die Gemeinde das Gebäude rückanmieten.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7.

Mietvertrag mit der Stadtgemeinde Fehring Schulbausanierungs-KEG

Da dazu auf die diesbezügliche Frage **des Bürgermeisters** keine Wortmeldungen erfolgen, **stellt Frau SR. Niederl den Antrag, den Mietvertrag mit der Stadtgemeinde Fehring Schulbausanierungs KEG in der vorliegenden Form zu genehmigen. Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.**

8.

Auszahlung Jagdpachtschilling

Da hiezu keine Wortmeldungen erfolgen und der **Bgm.** erklärt, dass keine Einwendungen eingelangt sind, **stellt Herr GR. Dier den Antrag, dem vorliegenden Aufteilungsentwurf die Zustimmung zu erteilen.**

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

9.

Grundstücksverkauf Bierriegl

Da hiezu ebenfalls keine Wortmeldungen erfolgen, bringt **der Bürgermeister den Antrag von GR. Kalcher zur Abstimmung, das Grundstück 191/15 in der KG Petzelsdorf an die Fam. Lazar zu verkaufen.**

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

10.

Inanspruchnahme von Öffentl. Gut in Schiefer

Nach kurzer Einführung durch **den Bgm.,** dass die Fam. Pammer einen Grünstreifen vor ihrem Grundstück mitbenützen und pflegen möchte, meint **Frau GR. Menzl**, dass ihrer Meinung nach die Inanspruchnahme von Öffentl. Gut rechtlich nicht möglich ist und erwähnt Beispiele, die Probleme verursachen könnten (Genehmigung des Zaunes durch die Baubehörde etc.). Würde eine Umwandlung in Gemeindeeigentum erfolgen und die Fam. Pammer das Grundstück erwerben, könnte sie zustimmen.

GR. Kern (SPÖ) meint, dass in einigen Fällen im Gemeindegebiet die Benützung von Einzelpersonen toleriert wird. Seine Anfrage zum Vermerk auf dem Ansuchen, erläutert **Frau Mag. Groß**, dass es keine weiteren Interessenten in Schiefer für die Nutzung von Öffentl. Gut gibt.

GR. Kern (SPÖ) stellt schließlich den Antrag, der Fam. Pammer die Benützung des Öffentlichen Gutes Grdst. Nr. 1567 in der KG Schiefer auf der Länge ihres Grundstückes (Schiefer 121) zu gestatten. Dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen. Dagegen gestimmt hat Frau GR. Menzl.

11.
Bürgeranfragen

Es sind keine Zuhörer anwesend.

12.
Allfälliges

Es werden keine Anfragen gestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bgm. um 20:00 Uhr die Sitzung.